

Wettfahrttag: **13. Juli 2013**

Klassen: alle reviergeeigneten Boote.

Gruppen: es werden Gruppen gebildet entsprechend den Yardstick-Gruppen der Seemeisterschaft STA.
Einrumpfboote Gruppe 1 Yst. 83-99,
Gruppe 2 Yst. 100-107 und
Gruppe 3 Yst. ab 108.
Alle Gruppen starten gemeinsam.

Startzeiten: Startbereitschaft **10:30 Uhr**
bei NW-N-NO-O Wind vor Possenhofen
bei SO-S-SW-W Wind vor der Votivkapelle.

Bahnverlauf: siehe Kursplan

Startablauf: siehe Segelanweisung der YKSS

Zeitlimit: Die Wettfahrt endet unabhängig von der Startzeit spätestens um 17:30 Uhr.

Meldung: auf beiliegendem Meldeformular an Yacht-Club Possenhofen e.V.
Seeweg 6, 82343 Possenhofen,
Tel.08157/8056,
Fax 08157/8189,
Email info@yachtclubpossenhofen.de
Online: www.yachtclubpossenhofen.de
Das Meldegeld in Höhe von **50,00 Euro** bei 2-Mann/+ **20,00 Euro** für jedes weitere Besatzungsmitglied, ist als Scheck der Meldung beizufügen oder auf das Konto der Kreissparkasse MSE,
Kto:430701904, BLZ 70250150
zu überweisen oder in bar im Wettfahrtbüro zu bezahlen.

Meldeschluss: **10. Juli 2013, Posteingang**
Nachmeldungen werden nicht angenommen
Steuerleute von gemeldeten Booten, die nicht starten, sind von der Zahlung des Meldegeldes nicht befreit.

Programm: Programm, Segelanweisungen, Kursplan und Teilnehmerlisten sind am Wettfahrttag ab 9:00h im Wettfahrtbüro des YCP und vor dem Start am Startschiff erhältlich.

Veranstaltungen: Samstag, 13. Juli 2013 - 09:30 Uhr
Frühschoppen mit Brotzeit
Nach Schluß der Wettfahrt
Seglerhock mit Abendessen im YCP.

Wertung: nach Low-Point-System gemäß WR Anhang A.
Gewertet wird die Regatta für den in der Meldung ausgewiesenen Steuerermann. Steuerermann ist die Person, die das Boot verantwortlich führt und die während der Regatta auch überwiegend, auf jeden Fall jedoch beim Start, bei jedem Bojenmanöver und beim Zieldurchgang selbst das Ruder führt.

Preise: Punktpreise für das erste Viertel aller gemeldeten Yachten, höchstens jedoch 3 Preise pro Yacht.
Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

Preisverteilung: ca. 1 Stunde nach Beendigung der Wettfahrt im YCP.

Liegeplätze: Be- und Entlademöglichkeiten, sowie Liegeplätze an der südlichen Aussenmole und im Hafen des YCP, Kranarbeiten und Platzzuweisungen erfolgen durch den Bootsmann des YCP.

Verhalten bei Sturmwarnung:
Mit dem Einsetzen der Sturmwarnung (90 Signale pro Minute) gilt die Wettfahrt nicht als beendet. Jeder Steuerermann trifft die Entscheidung über seine weitere Teilnahme an der Wettfahrt eigenverantwortlich.

Haftung: Es wird auf die von allen Mannschaftsmitgliedern vor Wettfahrtbeginn zu unterzeichnende Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- bzw. Unterwerfungsklausel verwiesen.

Die Meldung ist nur gültig mit Unterzeichnung dieser Klausel auf der Anmeldung. Wenn die Meldung per eMail geschieht, muss die Unterzeichnung spätestens bei Abholung der Regattaunterlagen im Wettfahrtbüro erfolgen. Der Steuerermann muss dem Veranstalter spätestens zu diesem Zeitpunkt alle Besatzungsmitglieder namentlich benennen und dafür sorgen, dass diese Klausel zu diesem Zeitpunkt von allen Mannschaftsmitgliedern unterzeichnet ist.

Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen € pro Veranstaltung haben. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Kontrollen: Jeder Steuerermann ist verpflichtet, dem Wettfahrtleiter oder dem Yardstickausschuss STA die Möglichkeit einzuräumen, vor oder nach der Wettfahrt eine Prüfung seines Bootes auf Übereinstimmung mit dem einschlägigen Yardstickstandard zu ermöglichen. Bei Zuwiderhandlung drohen Disqualifikation, Verlust der Yardstickzahl STA sowie Ausschluss aus der Seemeisterschaft STA.

Registrierung am Startschiff:
Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.

Abmeldung: Ein aufgebendes Boot muss die Wettfahrtleitung unverzüglich benachrichtigen. **Tel.: 08157-8056** (Büro)

Das Revier



Wettsegelbestimmungen:

Die Wettfahrt wird nach den WR der ISAF, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Regeln der Yardstick-Kommission Starnberger See e.V. (YKSS) und ergänzend die Yardstickregeln des DSV (die beiden letzteren einsehbar unter www.ykss.de und im Wettfahrtbüro), den Vorschriften dieser Ausschreibung und den Segelanweisungen für

Yardstick-Regatten am Starnberger See ausgetragen. Gemeldete Boote müssen haftpflichtversichert sein.

Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereins sind und ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen können und den Haftungsausschluss sowie die Teilnehmererklärung auf der Meldung durch Unterschrift bestätigen.

Für Werbung gelten die Regulation 20 der ISAF und die Einschränkungen der Klassenvereinigungen.

Yardstickzahlen: Es werden die Yardstickzahlen STA, ersatzweise die Yardstickzahlen DSV (einsehbar unter www.ykss.de und im Wettfahrtbüro), verwendet. Bei Abweichen des Standards eines Bootes von dem Standard, für den die Yardstickzahl STA oder DSV vergeben wurde, sowie Meldung mit einer falschen Yardstickzahl drohen Startverbot, Disqualifikation, Nichtwertung des Regattaergebnisses für die Seemeisterschaft STA und Ausschluss aus der Seemeisterschaft STA. Jeder Steuermann ist für die Eintragung der richtigen Yardstickzahl in die Anmeldung selbst verantwortlich. Die Wettfahrtleitung ist nicht berechtigt, eigenmächtig von der bestehenden Yardstickzahl STA bzw. DSV abzuweichen oder selbst Yardstickzahlen zu vergeben. Eine Spinnaker-Vergütung gem. 5.2 sowie andere Vergütungen gem. 3.1 und 3.2 der Yardstickregeln DSV können vom ausrichtenden Verein nicht gewährt werden. Eine Meldung ohne Angabe der Yardstickzahl gilt als nicht abgegeben. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf verwendet werden.



Yachtclub Possenhofen e.V.

Ausschreibung

Possenhofener Langstrecke

Rev.Kl. (Yst.)

Diese Regatta zählt zur Seemeisterschaft STA

**am
13. Juli 2013**